

Antrag um Ausnahmegewilligung Kurzparkzone für Elektro- oder Gasauto

Ich ersuche um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung von der Kurzparkzonengebühr gemäß § 4 Abs. 8a der Verordnung des Gemeinderats der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 20.05.2019 (Kurzparkzonengebührenverordnung).

Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

PLZ	Ort	Straße/Nr.	Telefon
-----	-----	------------	---------

Fahrzeugdaten Eigener PKW Firmen-/Leasing-PKW

Kennzeichen	Marke	Farbe	<input type="checkbox"/> elektrobetrieben <input type="checkbox"/> gasbetrieben <input type="checkbox"/> biogasbetrieben
-------------	-------	-------	--

Firma

PLZ	Ort	Straße/Nr.
-----	-----	------------

Beilagen (Kopie): - Identitätsnachweis mit Lichtbild
(zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein,)
- Zulassungsschein

Hinweis:

Das Fahrzeug ist mit der vom Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ausgegebenen Bescheinigung **und einer Parkscheibe (max. drei Stunden Parkdauer)** gemäß KPZ-Überwachungsverordnung zu kennzeichnen. **Gilt nicht für Tagesparkplätze!**

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Kosten: € 14,30 an Bundesabgaben für das Ansuchen + € 3,90 pro Beilage +
€ 9,70 Verwaltungsabgaben für die Bewilligung.

Eisenstadt, am _____ Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis. Falsche Angaben können eine Befragung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.